



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKO

über die 8. Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2018

BEGINN: 19.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

ENTSCHULDIGT:

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2018
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Raumordnungsangelegenheiten
 - 5.1.) Widmungsanpassung Sailer Werner und Günther GmbH - Urgen
 - 5.2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Piller (Streng Daniel)
 - 5.3.) Erlassung des Bebauungsplanes B75 Oberpiller - Streng
- 6.) Grundangelegenheiten
 - 6.1.) Mietvertrag Arztordination
 - 6.2.) Antrag Grundkauf Bock Susanne
 - 6.3.) Grundkauf Schwienbacher Georg und Gritsch Dagmar
 - 6.4.) Grundverkauf Siedlung Piller - Dobler
 - 6.5.) Grundverkauf Siedlung Piller - Pöschl/Rangger
 - 6.6.) Dienstbarkeitsvertrag TIWAG
 - 6.7.) Wohnung im alten Gemeindeamt
 - 6.8.) Grundverkauf Sportplatz Fließerau
- 7.) Erweiterung der Kurzparkzonen-Verordnung
- 8.) Bericht des Überprüfungsausschusses

- 9.) **Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2019**
- 10.) **Personalangelegenheiten**
- 11.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) **Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) **Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.11.2018**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 23.11.2018 mit 13 Stimmen. 2 Ersatzmitglieder waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

4.) **Information durch den Bürgermeister**

- a) Die Arbeiter haben die Baustellen abgeschlossen und sind dabei die Überstunden abzubauen. Derzeit sind die Hauptarbeiten der Winterdienst und die Müllentsorgung. Es ist geplant mit den Bauarbeiten am 20. Jänner 2019 wieder zu beginnen (Piller).
- b) Der Bürgermeister berichtet über die geplante Galerie (Schlossgalerie) zwischen Fließ und Landeck. Da sich ca. 2/3 der Galerie auf Gemeindegebiet Landeck befinden, wurde der Name vom Landecker Bürgermeister festgelegt.
- c) Mit den Bewohnern von Runs hat eine Besprechung betreffend die Trinkwasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung stattgefunden. Es ist möglich diese Fraktion an das Wasserleitungs- und Kanalnetz anzuschließen. Ob es zu einem Anschluss kommt wird im Jänner besprochen.
- d) Die Gemeinde ist auf der Suche nach möglichen Aushubdeponien. Im Bereich Niedergallmigg (Retigen) laufen die Vorbereitungen bereits.

5.) **Raumordnungsangelegenheiten**

5.1.) **Widmungsanpassung Sailer Werner und Günther GmbH - Urgen**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 604-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich .779 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück .779 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe und Fachhandel sowie Transportunternehmen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Piller (Streng Daniel)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 604-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 6315, 6312, 6313 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück **6312 KG 84001 Fließ** rund 749 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 107 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische und Infrastrukturelle Einrichtungen in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück **6313 KG 84001 Fließ** rund 777 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 155 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische und Infrastrukturelle Einrichtungen in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück **6315 KG 84001 Fließ** rund 4313 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische und Infrastrukturelle Einrichtungen in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 60 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 4 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische und Infrastrukturelle Einrichtungen in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3.) Erlassung des Bebauungsplanes B75 Oberpiller - Streng

Zum Bebauungsplan eine kurze Erläuterung:

- Absolute Baugrenzlinie in einem Abstand von 3 m zur roten Zone mit Anbindung an die absolute Baugrenzlinie im bestehenden Bebauungsplan.
- Baugrenzlinie gegenüber der Gp. 6313 im Abstand von 6 m (entspricht dem vorliegenden Einreichplan und sichert die Zufahrt zur Gp. 6312 ab).
- Straßenfluchtlinie im Osten in 1 m Abstand zur bestehenden Straße. Damit ist bei beidseitiger Abtretung eine Verbreiterung der Straße von 3,5m auf 5,5 m möglich.
- Abstand der Baufluchtlinie in einem Abstand von 5 m zur Straßenfluchtlinie.
- Für das Grundstück 6315/2: Festlegung offene Bauweise mit höchstem Punkt des Gebäudes von 1365 m ü.A. und einer Mindestdachneigung von 16° (entspricht dem Einreichplan)
- Für den Grundstücksteil auf Gp. 6315/2: Festlegung besondere Bauweise mit höchstem Punkt des Gebäudes von 1358 m ü.A. und einer Mindestdachneigung von 16° (die Höhe entspricht 13 m über dem Gelände oder 3 Geschoßen mit Dachgeschoß) Auf Grund der besonderen Bauweise ist bei Vorliegen eines konkreten Projektes ohnedies die Erstellung des ergänzenden Bebauungsplanes notwendig, wobei in diesem Zusammenhang auch die Festlegungen des Bebauungsplanes ergänzt bzw. geändert werden können.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes „B75 Oberpiller - Streng“. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können

noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.

- (2) Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes „B75 Oberpiller - Streng“. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

6.) Grundangelegenheiten

6.1.) Mietvertrag Arztordination

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ärztekammer die Kassenarztstelle in Fließ an Frau Dr. Birgit Pateter vergeben hat. Die neue Ärztin sollte am 1. Juli 2019 ihren Dienst in Fließ beginnen. Der Mietvertrag für die Ordinationsräume wird in einer angepassten Version auch der neuen Ärztin angeboten.

6.2.) Antrag Grundkauf Bock Susanne

Bock Susanne möchte vor ihrem Elternhaus eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut kaufen. Diese Fläche wurde schon von ihrem Vater Wille Josef genutzt. Der Bauausschuss wird beauftragt, diesen Grundverkauf vorzubereiten.

6.3.) Grundkauf Schwienbacher Georg und Gritsch Dagmar

Der Gemeinderat beschließt den Tausch- und Kaufvertrag mit Schwienbacher Georg und Gritsch Dagmar einstimmig. Lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc (GIS), GZl. 6455 wird die Teilfläche 1 (46 m²) vom öffentlichen Gut abgegeben und der Gp. 6524 (Schwienbacher/Gritsch) zugeschrieben. Im Gegenzug wird die Teilfläche 2 (16 m²) von der Gp. 6519 (Gritsch) abgegeben und dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Für die Differenzfläche von 30 m² ist eine Ablösesumme von € 2.888,10 (€ 96,27/m² - GR-Beschluss vom 20.07.2017). Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilfläche 1 und die Inkammerierung der Teilfläche 2. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG. beauftragt.

6.4.) Grundverkauf Siedlung Piller - Dobler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neu gebildete Gp. 6513/2 an Stefan und Sarah Dobler 6473 Wenss, Bichl 885 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 46,50/m² (€ 28.737,00). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.5.) Grundverkauf Siedlung Piller - Pöschl/Rangger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neu gebildete Gp. 6513/5 an Mag. Andrea Pöschl und Dieter Rangger zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 46,50/m² (€ 28.737,00). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.6.) Dienstbarkeitsvertrag TIWAG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen. Betroffen ist die Gemeinde Fließ sowie das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ.

Die Rechtseinräumung, für die eine pauschale Entschädigung von € 1.000,-- geleistet wird, sieht folgende Formulierung vor:

- a) Das Recht der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer unterirdischen Druckrohrleitung samt Zubehör sowie von Niederspannungskabeln und Kabeln zur Übertragung von Nachrichten entlang der im beigeschlossenen Dienstbarkeitslageplan in roter Farbe gekennzeichneten Trasse in den Grundstücken 2161, 2162, 2166, 2167, 2169, 2170, 5555/1 und 5650 je KG Fließ.
- b) Das Recht der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer unterirdisch verlegten Unterwasserrohrleitung samt Zubehör entlang der im beigeschlossenen Dienstbarkeitslageplan in blauer Farbe gekennzeichneten Trasse in den Grundstücken 2818 und 5554/1 je KG Fließ.

6.7.) Wohnung im alten Gemeindeamt

Der Bürgermeister informiert, dass Obergolser Andreas die Wohnung im alten Gemeindeamt mit 31.01.2019 gekündigt hat.

6.8.) Grundverkauf Sportplatz Fließerau

Nachdem für die Ablöse des Klubhauses nur ein Angebot abgegeben wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilflächen 2, 3 und 4 an die Fa. Gitterle Christoph GmbH. Zu verkaufen. Er bietet für die Ablöse des Klubhauses (inkl. Anschlusskosten) einen Betrag von € 51.200,00. Sollten im Zuge der Vermessung alle drei Teilflächen vereinigt werden, sind die Erschließungskosten für die Gesamtfläche zu bezahlen.

7.) Erweiterung der Kurzparkzonen-Verordnung

Der Bauausschuss hat im Bereich der Urgener Kirche 2 Kurzparkzonenplätze ausgewiesen. Der Gemeinderat beschließt daher die Änderung der Kurzparkzonen- bzw. Halte- und Parkverbotsverordnung mit einer Gegenstimme wie folgt:

Verordnung

Die Gemeinde Fließ verfügt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.05.2013 gemäß §§ 43 und 94 d StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 50/5012 und gemäß §§ 25, 43, 44 und 94 d StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 50/2012, sowie nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 94 f StVO im Interesse des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Fließ nachstehende Kurzparkzonen sowie nachstehende Verkehrsregelung:

1) Kurzparkzone 60 min. (Zone 1)

- a) *Im Bereich gegenüber dem Drogeriemarkt Schlecker (Dorf HNr. 116).*
- b) *Im Bereich westlich der Neuen Mittelschule, entlang des Gartenzaunes (Dorf HNr. 186).*
- c) *Im Bereich der Philomenakapelle.*
- d) *Im Bereich nördlich und südlich des Wohngebäudes-Gemeindezentrum (Dorf Nr. 121)*
- e) **Im Bereich vor der Kirche in Urgen**

Die Kurzparkzone gilt von Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Als Kurzparkzonen-nachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

2) Kurzparkzone 180 min. (Zone 2)

- a) *Im Bereich unterhalb des Dorfzentrums (beim Dorfbrunnen)*
- b) *Im Bereich östlich der Pfarrkirche*
- c) *Im Bereich unterhalb des ehem. Wirtschaftsgebäudes von Jäger Alois (Gp. 325/6)*
- d) *Im Bereich Umkehrplatz Fließerbhofsiedlung*
- e) *Im Bereich Pinsbach, vor der Abzweigung Bannholz*
- f) *Im Bereich vor dem Wohnhaus von Bock Paul (Dorf HNr. 225)*
- g) *Im Bereich der Schlosssiedlung*
- h) *Im Bereich der Volksschule Urgen*
- i) *Im Bereich der Urgener Innbrücke*
- j) *Im Bereich der Volksschule Hochgallmigg*
- k) *Im Bereich der Siedlung Hochgallmigg, vor den Wohnhäusern Röck Markus und Watzdorf Wolfgang (Hochgallmigg HNr. 133 u. 134) sowie im Kurvenbereich Richtung Urgtal (Gp. 2216/2).*
- l) *Im Bereich vor dem Eingang der Volksschule Niedergallmigg*
- m) *Im Bereich östlich der Volksschule Eichholz, im Kurvenbereich*
- n) *Im Bereich gegenüber dem Feuerwehrhaus in Piller*
- o) *Im Bereich des Pavillons in Piller*
- p) *Im Bereich neben dem Sportplatz und der Volksschule Piller*
- q) *Im Bereich Pfötschle (Einfahrt Eichholz)*
- r) *Im Bereich nördlich des Mehrzwecksaales der Neuen Mittelschule Fließ*
- s) *Im Bereich der Siedlung Urgen*
- t) *Im Bereich vor dem Umkehrplatz Barbarakirche*
- u) *Im Bereich nördlich der Innbrücke Niedergallmigg*

Die Kurzparkzone gilt von Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Als Kurzparkzonnennachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

3) Halte- und Parkverbot

- a) *Für den gesamten Ortsbereich von Fließ-Dorf einschließlich Schlosssiedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- b) *Für den gesamten Ortsbereich von Eichholz (Putschern bis Filen) einschließlich Hinterstrengen ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- c) *Für den gesamten Ortsbereich von Zoll auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- d) *Für den gesamten Ortsbereich von Niedergallmigg auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- e) *Für den gesamten Ortsbereich von Fließ Urgen einschließlich Urgener Siedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*

- f) Für den gesamten Ortsbereich von Hochgallmigg einschließlich Kellerle und Unterhäuser ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- g) Für den gesamten Ortsbereich von Fließerau.
- h) Für den gesamten Ortsbereich von Sonnenberg.

4) Kundmachung - Kurzparkzone

- a) Die verfügbaren Kurzparkzonen sind jeweils durch das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Zif. 13 StVO 1960 „Kurzparkzone“ samt Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „Mo bis Sa, von 07.00 bis 20.00 Uhr“ ersichtlich zu machen. Der Beginn sowie das Ende der Kurzparkzone sind durch genaue Angaben (Distanz) ersichtlich zu machen. Bei größeren Bereichen ist die Auflösung der Kurzparkzone gem. § 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960 ersichtlich zu machen. Die Verkehrszeichen werden durch die Anbringung von blauen Linien am Boden unterstützt.
- b) Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planskizzen – Beilagen A – P anzubringen.

5) Kundmachung – Halte- und Parkverbot

- a) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO sind vor der Brücke Mühlbach (GK-M28: RW22660, HW220040), bei der Einfahrt Silberplan-Watschl (GK-M28: RW23176, HW220201) oberhalb der Schlosssiedlung (GK-M28: RW23399, HW220346), oberhalb von Pinsbach (GK-M28: RW21622, HW220584), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- b) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO sind bei der Zufahrt Eichholz aus Fahrtrichtung Landeck (GK-M28: RW19388, HW220757) und vor der Siedlung Eichholz aus Fahrtrichtung Fließ (GK-M28: RW20256, HW221099) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- c) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt in Zoll (GK-M28: RW22878, HW219652) und der Ortseinfahrt Alter Zoll aus Richtung Fließ (GK-M28: RW23172, HW219699) und Ortseinfahrt Alter Zoll aus Richtung Prutz (GK-M28: RW23322, HW219683) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- d) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt Niedergallmigg (GK-M28: RW20739, HW219809) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- e) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt in Urgen bei der Abzweigung Urgener-Siedlung (GK-M28: RW20712, HW219796), bei der Abzweigung Schule Urgen (GK-M28: RW20759, HW219797), Einfahrt Urgener Siedlung aus Richtung Gramlach (GK-M28: RW19834, HW220459), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- f) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist vor dem Widum Hochgallmigg (GK-M28: RW19769, HW219702), bei der Abzweigung Kellerle

(GK-M28: RW18931, HW220172) und bei der Abzweigung Unterhäuser (GK-M28: RW19681, HW219805) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.

- g) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist gegenüber der Anschlagtafel in der Fließerau (GK-M28: RW18653, HW220990), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- h) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach der Abzweigung Sonnenberg (Jagglshütte) (GK-M28: RW18433, HW221168) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Fließ in Kraft.

8.) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses trägt das Protokoll wie folgt vor:

Fließ, am 03.12.18
Beginn: 19:30 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende: Knabl Günter
Gigele Reinhold
Jäger Alexander
Erhart Daniel
Hann Myriam

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	E	10.746.727,76
	A	10.902.921,49
Stand		<u>-156.193,73</u>

KONTEN:

SPK Imst	896,10	16.11.2018
RAIBA	-170.120,67	30.11.2018
VOLKSBANK	12.161,22	15.11.2017
Bawag PSK	869,62	13.11.2018
KONTOSTAND	<u>-156.193,73</u>	

BUDGET:

Es wurden alle Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes genau durchgesehen und durchbesprochen.

9.) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2019

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2019 ist in der Zeit von 06. Dezember 2018 bis 20. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt (kundgemacht von 28.11.2018 bis 21.12.2018). Je ein Exemplar des Voranschlages sowie des „Mittelfristigen Finanzplanes“ wurde jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum vorliegenden Budgetentwurf eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2018 am 19.12.2018 vorgeprüft. Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss ebenfalls am 03. Dezember 2018 mit dem Budgetentwurf eingehend befasst.

Die Gemeindekassenverwalter Daniel Erhart trägt den Entwurf des Voranschlages 2019 und den Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2020 - 2023 in gewohnter Weise vor. Sie informieren im Detail über die einmaligen Ausgaben und Einnahmen, Gesamtschulden und Schuldendienst.

Voranschlag 2019 - Gesamtübersicht nach Gruppen

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
	2019	2019
	in Euro	in Euro
0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung	23.100,00	604.000,00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	94.000,00	178.900,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	570.200,00	1.493.400,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	28.800,00	126.100,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	76.900,00	644.200,00
5 Gesundheit	77.500,00	636.700,00
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr	1.159.000,00	1.465.700,00
7 Wirtschaftsförderung	6.500,00	155.100,00
8 Dienstleistungen	4.301.200,00	3.161.600,00
9 Finanzwirtschaft	4.397.900,00	2.269.400,00
Rechnungsergebnis Vorjahr		
Summe	10.735.100,00	10.735.100,00

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung		
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	850.000,00	850.000,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.350.000,00	1.350.000,00
3 Kunst, Kultur und Kultus		
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
5 Gesundheit		
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr		
7 Wirtschaftsförderung		
8 Dienstleistungen	2.700.000,00	2.700.000,00

9 Finanzwirtschaft			
Rechnungsergebnis Vorjahr			
Summe		4.900.000,00	4.900.000,00
Gesamtsummen		15.635.100,00	15.635.100,00

Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023

Einnahmen Ordentlicher Haushalt	2020	2021	2022	2023
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung	23.700,00	24.300,00	25.000,00	25.700,00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	91.500,00	91.000,00	91.000,00	91.000,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	567.400,00	570.200,00	576.900,00	583.900,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	28.800,00	28.800,00	28.800,00	28.800,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	79.100,00	80.600,00	82.100,00	83.600,00
5 Gesundheit	77.600,00	77.800,00	77.900,00	78.100,00
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr	864.700,00	637.400,00	600.100,00	483.300,00
7 Wirtschaftsförderung	6.700,00	6.900,00	7.100,00	7.300,00
8 Dienstleistungen	3.303.300,00	2.544.600,00	2.516.200,00	2.405.900,00
9 Finanzwirtschaft	4.520.900,00	4.480.600,00	4.506.500,00	4.579.500,00
Summe	9.563.700,00	8.542.200,00	8.511.600,00	8.367.100,00

Ausgaben Ordentlicher Haushalt	2020	2021	2022	2023
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung	594.200,00	605.900,00	614.800,00	624.600,00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	187.600,00	188.500,00	191.800,00	195.200,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.542.600,00	1.502.900,00	1.513.200,00	1.501.400,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	145.700,00	114.800,00	124.800,00	124.900,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	673.100,00	709.300,00	732.700,00	757.800,00
5 Gesundheit	659.600,00	683.500,00	708.600,00	735.000,00
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr	1.440.600,00	1.020.200,00	1.146.700,00	1.215.200,00
7 Wirtschaftsförderung	145.500,00	121.100,00	121.700,00	122.300,00
8 Dienstleistungen	3.086.100,00	2.648.000,00	2.745.000,00	2.615.600,00
9 Finanzwirtschaft	1.088.700,00	948.000,00	612.300,00	475.100,00
Summe	9.563.700,00	8.542.200,00	8.511.600,00	8.367.100,00

Einnahmen Außerordentlicher HH.

0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung		
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	180.000,00	
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.000.000,00	480.000,00
3 Kunst, Kultur und Kultus		
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
5 Gesundheit		
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr		
7 Wirtschaftsförderung		

8 Dienstleistungen	880.000,00	540.000,00	500.000,00	300.000,00
9 Finanzwirtschaft				
Summe	2.060.000,00	1.020.000,00	500.000,00	300.000,00
Ausgaben Außerordentlicher HH.				
0 Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung				
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	180.000,00			
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.000.000,00	480.000,00		
3 Kunst, Kultur und Kultus				
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
5 Gesundheit				
6 Straßen und Wasserbau, Verkehr				
7 Wirtschaftsförderung				
8 Dienstleistungen	880.000,00	540.000,00	500.000,00	300.000,00
9 Finanzwirtschaft				
Summe	2.060.000,00	1.020.000,00	500.000,00	300.000,00

10.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Dienstvertrages mit Ötzbrugger Angelika.

Die Details dieses Beschlusses werden in einer eigenen nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) GR File Celina berichtet aus dem Kulturausschuss:

- Es wird überlegt den „Markt im Dorf“ (wie beim Dorferneuerungspreis) zu wiederholen. Es gibt bereits verschiedene Überlegungen was den Zeitpunkt bzw. das Rahmenprogramm betrifft. Im neuen Jahr wird diesbezüglich ein Flugblatt ausgeschickt. Die Mitglieder des Gemeinderates sind zur Mitarbeit eingeladen. Neue Ideen sind erwünscht.
- Betreffend die Umsetzung der Kunst-Kreativ-Schule (im Knabl/Marth-Haus) hat es ebenfalls eine Besprechung gegeben. Es gibt verschiedene Überlegungen wie die Umsetzung erfolgen sollte. Es soll ein Verein gegründet werden. Frau Heidler Kerstin hat sich bereit erklärt, diesem neuen Verein vorzustehen bzw. dieses Projekt ehrenamtlich zu betreuen.
- Am 1. März 2019 veranstaltet der Kulturausschuss ein Kabarett mit Guggi Hofbauer. Karten sind bereits erhältlich.

b) GR Mayer Andreas spricht die Ausweisung der Kurzparkzonenplätze vor der Urgener Kirche an. Die Bodenmarkierungen wurden bereits vor der Beschlussfassung der Verordnung angebracht. Der Bürgermeister erklärt, dass es ein bis zwei Termine im Jahr für das Aufmalen der Bodenmarkierungen gibt. Nachdem sich der Bauausschuss und der Gemeinderat (05.10.2018) für die Ausweisung dieser Parkplätze ausgesprochen haben, wurden die Arbeiten in Auftrag gegeben.

c) GR Neuner Edwin erkundigt sich über die Errichtung von Urnengräbern im Friedhof Piller. Im Budget sind jeweils € 10.000,-- für die Erweiterung der Friedhöfe Hochgallmigg und Piller berücksichtigt.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20.05 Uhr.

Der Schriftführer:

(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister:

(Ing. Bock Hans-Peter)